

MITTEILUNG

öffentlich

HA am: 18.01.2018

Fachbereiche 5

Datum: 17.01.2018

Betreff: LKW-Kartell

Wie bereits mehrfach in der Presse berichtet, haben mehrere LKW-Hersteller in den Jahren 1997 bis 2011 unzulässige Preisabsprachen getroffen. Aufgrund dessen wurden durch die EU-Kommission Bußgelder gegen die beteiligten LKW-Hersteller verhängt. Im Rahmen eines ökonomischen Gutachtens hat ein unabhängiges Gutachterbüro die Höhe des voraussichtlich entstandenen individuellen Schadens ermittelt. Die Stadt Schwelm hat in dem o. g. Zeitraum vier Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Schwelm beschafft, für die das Gutachterbüro eine voraussichtliche individuelle Schadenshöhe von insgesamt rd. 12.500 Euro ermittelt hat. Hinzu kommt noch ein Fahrzeug, das die Stadt Schwelm für die Technischen Betriebe Schwelm vor Gründung der AöR beschafft hat. Für dieses Fahrzeug beträgt die voraussichtliche individuelle Schadenshöhe rd. 3.500 Euro.

Zur Wahrung Ihrer Interessen in diesem Zusammenhang hat die Stadt Schwelm eine auf Kartellrecht spezialisierte Kanzlei beauftragt. Zunächst beschränkt sich diese Mandatierung allerdings auf ein außergerichtliches Einigungsverfahren.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage

Gez.
Rüth